

**Amtsgericht Rudolstadt**

Az.: K 62/18

Rudolstadt, 05.12.2018

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 08.05.2019</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>3, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rudolstadt, Breitscheid- straße 133, 07407 Rudolstadt</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Neunhofen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Neunhofen	2, 123/24	Gebäude- und Freifläche	Neue Straße 18, 07806 Neustadt/Orla, OT Neun- hofen	675	405 BV 1

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

zweigeschossiges Ein-/Zweifamilienhaus, ca. 166 qm Wohnfläche, unterkellert, Baujahr ca. 1955, Baujahr für Anbau ca. 2000, geringer Reparaturstau, Garage & Carport, Gerätehaus \* alle Angaben ohne Gewähr \*;

**Verkehrswert:** 116.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Walther  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Rudolstadt, 08.01.2019

Müller, Justizobersekretärin  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

